

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

17. Jahrgang

22.02.2007

Nr. 120

Inhalt:

- 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Staßfurt im Bereich des Bebauungsplans Nr.36/97 "Bad Hecklinger Straße" - Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- Bekanntmachung der Namen und Anschriften der Gemeindegewahlleiter und deren Stellvertreter in der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt zur Kommunalwahl am 22.04.2007
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neundorf (Anh.) zur Durchführung der Bürgeranhörung am 22.04.2007
- Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 22. April 2007
- Befragungen zum Mikrozensus 2007
- Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 15.02.2007
- Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Neundorf (Anhalt) vom 19.02.2007
- Beschlussfassungen des Betriebsausschusses der Stadt Staßfurt vom 12.02.2007

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Staßfurt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36/97 "Bad Hecklinger Straße" - Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 15.02.2007 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Staßfurt gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

Im Norden:

durch die Hecklinger Straße und den Mühlgraben

Im Osten:

durch den Neundorfer Hauptgraben

Im Süden:

durch die Kleingartenanlagen „Ritterflur“ und „Wochenend“

Im Westen:

durch die Grünfläche um den Schwanenteich

Auf die erforderliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird hiermit hingewiesen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme verschiedener Träger öffentlicher Belange
- Gutachten zur Ausweisung von Überschwemmungsflächen

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme von jedermann wie folgt aus:

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt, Planungsamt, Zimmer 210-212, Steinstr. 19, 39418 Staßfurt

Zeitraum: 02.03.2007 bis einschließlich 02.04.2007, jeweils

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	8.00 bis 11.45 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

gez. Kriesel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Namen und Anschriften der Gemeindegewahlleiter und deren Stellvertreter in der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt zur Kommunalwahl am 22.04.2007

In den Orten der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt wurden folgende Personen gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG

LSA) aufgrund ihrer Funktion bzw. durch Ratsbeschluss zum/zur Gemeindegewahlleiter/in bzw. Stellvertreter/in berufen:

Staßfurt

Wahlleiter: Johannes Gbur, 39418 Staßfurt,
Hohenerxlebener Str. 12

Stellvertreterin: Antje Herwig, 39418 Staßfurt,
Hohenerxlebener Str. 12

Neundorf (Anhalt)

Wahlleiter: Michael Stegmann, 39418
Neundorf (Anh.), Staßfurter Str. 78

Stellvertreter: Burkhard Hennicke, 39418
Neundorf (Anh.), Staßfurter Str. 78

Amesdorf

Wahlleiter: Ernst-Hermann Brink, 39439
Amesdorf, Kirchstraße 9

Stellvertreter: Helmut Knöfler, 39439 Amesdorf,
Kirchstraße 9

gez. Kriesel
Leiter der Trägergemeinde
der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neundorf (Anh.) zur Durchführung der Bürgeranhörung am 22.04.2007

Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gibt der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Neundorf (Anh.) Folgendes bekannt:

Am Sonntag, dem 22.04.2007, findet zeitgleich mit der Kreistags- und Landratswahl eine Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Neundorf (Anh.) in die Stadt Staßfurt statt.

Alle Bekanntmachungen zur Durchführung der Bürgeranhörung werden durch Aushang an der

Anschrifttafel des Rathauses der Gemeinde Neundorf (Anhalt), Staßfurter Straße 78 und im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ veröffentlicht.

gez. Stegmann
Gemeindevahlleiter
Neundorf (Anhalt)

Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 22. April 2007

Gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird **für** jedes Wahllokal (**insgesamt 20 Wahllokale + 1 Briefwahllokal** in der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt) ein Wahlvorstand gebildet. Die Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert **Wahlberechtigte** aus dem jeweiligen Wahlgebiet **als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen**.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher und sechs Beisitzern.

Die Vorschläge sind an das gemeinsame Wahlbüro, Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt, Tel. 03925- 981223, Fax-Nr. 03925- 981208 oder per

E-Mail an wahlbuero@stassfurt.de zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 2 des KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen ein Wahlehrenamt nicht innehaben können. Des Weiteren wird auf den § 13 Abs. 3 Ziff. 1-7 KWG LSA hingewiesen, indem sich die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehrenamt nach § 29 Gemeindeordnung LSA richtet.

gez. Gbur gez. Stegmann gez. Brink
Wahlleiter Wahlleiter Wahlleiter
Stadt Staßfurt Neundorf (Anh.) Amesdorf

Befragungen zum Mikrozensus 2007

Seit dem 08.01.07 finden die Befragungen zum Mikrozensus 2007 statt, welche auf das gesamte Jahr verteilt werden. Jede entsprechend des Stichprobenplanes ausgewählte Wohnung wird von den Interviewern des Statistischen Landesamtes aufgesucht. Die darin lebenden Personen werden zur Auskunft aufgefordert.

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz 2005. Mit diesem Gesetz wird die jährliche Befragung für 1% der Bevölkerung angeordnet. Für alle in den ausgewählten Wohnungen lebenden Personen

besteht nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit §15 des Bundesstatistikgesetzes Auskunftspflicht für die Dauer von vier Befragungen. Die Verweigerung der Auskunft kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen.

Die erhobenen Einzeldaten werden anonymisiert und unterliegen nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung. Es besteht auch die Möglichkeit, die Auskünfte telefonisch einem Mitarbeiter zu geben oder den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 15.02.2007

Beschluss-Nr. – 472/2007

Willensbekundung des Stadtrates der Stadt Staßfurt gegen die Kohleabbaupläne in der Egelner Mulde

Beschluss-Nr. – 450/2007

Berufung zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2007

Beschluss-Nr. – 451/2007

Berufung zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2007

Beschluss-Nr. – 427/2006

Standort und Neubau Sporthalle

Beschluss-Nr. – 425/2006

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. – 426/2006

3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Beschluss-Nr. – 455/2007

Widerspruch gegen Beanstandungsverfügung

Beschluss-Nr. – 471/2007

Anhörung zum beabsichtigten Erlass einer Anordnungsverfügung

Beschluss-Nr. – 433/2006

Einleitungsbeschluss 11. F-Plan-Änderung im Bereich B-Plan Nr. 36/97 -Bad Hecklinger Straße-

Beschluss-Nr. – 431/2006

Billigungs- und Offenlagebeschluss 11. F-Plan-Änderung im Bereich B-Plan Nr. 36/97 -Bad Hecklinger Straße-

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. – 428/2006

Verkauf des Grundstücks Athenslebener Weg 1 (Frauenklinik)

Beschluss-Nr. – 429/2006

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Petrikirchstr. 14

Beschluss-Nr. – 430/2006

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Petrikirchstr. 14

Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Neundorf (Anhalt) vom 19.02.2007

Beschluss-Nr. – 95/2007

Veräußerung der Stammeinlage der Gemeinde Neundorf (Anhalt) an den Initiativkreis Arbeitsbeschaffung und Bildung Staßfurt e. V.

Beschluss-Nr. -96/2007

Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Neundorf (Anhalt)

Beschlussfassungen des Betriebsausschusses der Stadt Staßfurt vom 12.02.2007

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. – 453/2007

Auswahl und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers

Beschluss-Nr. – 454/2007

Abschluss des Vertrages zum Fahrzeugpooling zwischen Eigenbetrieb Stadtpflege und Technische Werke Staßfurt GmbH

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt